



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

DB Netz AG RB Ost
c/o DB AG - SSC Buchhaltung Deutschland
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

laerm-netz-Berlin@deutschebahn.com

Bearb.: Frau Babett Colberg
Gesch-Z.:105-T25-
3424/1820+130#365543/2023
Hausruf: +49 33702 6099-21
Fax: +49331 27548-3315
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Babett.Colberg@LfU.Brandenburg.de

AZ 2023-124

Zossen, 06.11.2023

Antrag auf Ausnahmezulassung nach § 10 Abs. 3 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970

Ihr Antrag vom 19.10.2023 (IH-Nr. 129 097 957)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o.g. kurzfristigen Antrag wird gem. § 10 Abs. 3 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S.386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970

ausnahmsweise zugelassen,

die in nachfolgender Tabelle näher beschriebenen Arbeiten **im Bereich der Strecke 6142 Halbe – Bestensee bei km 50,000 – km 34,000 in den Nächten vom 20.11. bis 26.11.2023** durchzuführen.

Zeitraum	Uhrzeit	Baumaßnahme
20.11.-26.11.2023	22:15 – 04:15 Uhr	Schienenschleifarbeiten km 50,000 – km 34,000

Eingesetzte Maschinenteknik je Baumaßnahme:

- Schienenfräsmaschine HFM 306 78 dB (A)

Besucheranschrift:

Am Baruther Tor 12 15806 Zossen OT Wündsdorf Tel: +49 033702 6099-0 Fax: +49 0331 27548-2659

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Auflagen:

1. Die Ausnahmezulassung wird nur dann wirksam, wenn die Anwohner im Umkreis von 400 m des Baubereichs von Halbe - Bestensee über die Durchführung und den Zeitraum der Bauarbeiten sowie das bauausführende Unternehmen einschließlich Ansprechpartner und Telefon-Nr. **bis spätestens 16.11.2023 – durch Handzettel im Hausbriefkasten informiert werden. Dem LfU ist ein Exemplar des verwendeten Handzettels vor Beginn der Maßnahme zur Einsicht zu übersenden (E-Mail, FAX, Post).**
2. Der Bauleiter oder ein von ihm Beauftragter hat während der Durchführung der Arbeiten vor Ort auf der Baustelle anwesend zu sein. Er ist für die genehmigungskonforme Durchführung der Bauarbeiten verantwortlich und gleichzeitig Ansprechpartner für Bürger und Behörden.
3. Diese Ausnahmezulassung ist durch die bauausführende Firma an der Baustelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
4. Störungen oder Verzögerungen im Betriebsablauf haben keine aufschiebende Wirkung!
5. Die Baustellenbeleuchtung ist so auszurichten, dass eine Blendung der nahegelegenen Anwohner nicht erfolgt.
6. Die Ausnahmezulassung ergeht unbeschadet etwaiger anderer erforderlicher Genehmigungen.
7. Der Antragsteller hat umgehend und nachweislich die örtliche Ordnungsbehörde sowie die zuständige Polizeidienststelle über die Maßnahme zu informieren, ggf. durch Übersendung dieses Bescheides.

Darüber hinaus ergeht an Sie folgende

G e b ü h r e n t s c h e i d u n g :

Gemäß § 10 Abs. 1 und § 12 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) i. V. m. **Tarifstelle 2.4.3** der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) setze ich hiermit die von der o. g. Gebührenschuldnerin zu entrichtende Verwaltungsgebühr auf

200,00 €

(i. W. zweihundert Euro, Null Cent)

fest.

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und ist zur Vermeidung von Säumniszuschlägen spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Fälligkeitstag auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Landeshauptkasse
Bank:	Landesbank Hessen Thüringen (Helaba)
IBAN:	DE34 3005 0000 7110 4018 12
BIC – Swift:	WELADEDXXX

Als Verwendungszweck geben Sie bitte folgendes an:

Kassenzeichen:

Nur mit dieser Angabe ist eine eindeutige Zuordnung Ihrer Einzahlung möglich.

Hinweis zur Zahlung:

Werden bis zum Ablauf von drei Tagen nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des rückständigen Betrages zu entrichten, wenn dieser 50 Euro übersteigt.

Hinweise zum Bescheid:

Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich nur auf den o. g. Zeitraum und den Einsatz der im Antrag angegebenen Maschinenteknik. Diese Ausnahmezulassung ergeht unbeschadet etwa notwendiger anderer öffentlich-rechtlicher Zulassungen oder Erlaubnisse. Diese sind ggf. getrennt bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 3 LImSchG sind auf Antrag Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot des § 10 Abs. 1 LImSchG, wonach von 22:00 bis 6:00 Uhr Betätigungen verboten sind, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind, zuzulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Da es sich um eine Baustelle handelt, ist die AVV-Baulärm ebenfalls anzuwenden. Antragsgemäß wird in den Tagesrandzeiten (06.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie 20:00 bis 22:00 Uhr) **nicht** gearbeitet, so dass die erweiterte Nachtzeit (06:00 bis 07:00 Uhr und 20:00 bis 22.00 Uhr), Ziffer 3.1.2 der AVV Baulärm nicht zu berücksichtigen ist.

Nach Prüfung Ihres Antrages wird festgestellt, dass der Tatbestand einer Ausnahme und damit die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmezulassung **nur** unter Beachtung der Nebenbestimmungen 1 – 7 vorliegen.

Auf Grund des Geräte- und Maschineneinsatzes wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eingeschätzt, dass an den nächstgelegenen schutzwürdigen Wohnnutzungen (< 100 m) bei geschlossenen Fenstern ein störungsfreier Nachtschlaf möglich ist. Die allgemeine Information der Anwohner (Umkreis von 400m) hat sorgfältig zu erfolgen.

Auf der Strecke 6142 sind Schienenschleifarbeiten erforderlich. Diese Arbeiten dienen vorrangig der Instandhaltung der Gleise, um einen sicheren und wirtschaftlichen Bahnbetrieb auch in Zukunft zu gewährleisten und um Geschwindigkeitsreduzierungen bzw. Streckensperrungen zu vermeiden. Wegen der hohen Streckenauslastung am Tage können die Arbeiten nur zur Nachtzeit erledigt werden. Bei Nichtdurchführung droht die Sperrung Strecke Halbe-Bestensee.

Insgesamt gebietet daher das öffentliche Interesse die Ausübung einer die Nachtruhe störenden Tätigkeit, so dass die Ausnahme zur Durchführung der oben genannten Tätigkeiten in dem aufgeführten Zeitraum zugelassen werden konnte.

Gemäß der o.g. Tarifstelle sind Gebühren zwischen 10,00 und 767,00 € erhebbar.

Bei der genannten Tarifstelle handelt es sich um einen Rahmensatz i. S. d. § 5 Abs. 1 Gebührengesetz Brandenburg (GebGBbg). Bei Rahmensätzen für Gebühren sind gemäß § 14 Abs. 1 GebGBbg bei der Gebührenfestsetzung sowohl der Verwaltungsaufwand und die Bedeutung als auch der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung zu berücksichtigen.

Die festgesetzte Gebühr in Höhe von 200,00 € liegt im unteren Bereich des o. g. Gebührenrahmens. Ich halte diese in Anbetracht des Umfangs der beantragten Arbeiten zur Nachtzeit, des Verwaltungsaufwandes für die Bearbeitung des Antrages sowie des sonstigen Nutzens für Sie als Antragsteller für angemessen und ausreichend.

Rechtsquellenverzeichnis:

- *Gebührengesetz für das Land Brandenburg (**GebGBbg**) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09 S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])*
- *Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 2011 (GVBl. II Nr. 77), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 31. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 19], S.7).*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Technischer Umweltschutz 2, Überwachung Wünsdorf, Am Baruther Tor 12 in 15806 Zossen, OT Wünsdorf (Besucheranschrift auf S. 1) oder an einem anderen Standort des Landesamtes einzulegen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thomas Bagdenand

Dieses Dokument wurde am 06.11.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--